NABU
Stiftung Naturerbe
Schleswig-Holstein

NABU
Schleswig-Holstein

Handlungsleitfaden Zukunft Ostsee

60 unerlässliche Maßnahmen für Schutz und Regeneration der Ostsee in Schleswig-Holstein

Kurzfassung







Die NABU-Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein und der NABU Schleswig-Holstein e.V. haben, gefördert durch BINGO! – Die Umweltlotterie, einen Handlungsleitfaden für die Zukunft der Ostsee erarbeitet. Die darin enthaltenen 60 Maßnahmen sollen den Aktionsplan Ostseeschutz 2030 (kurz: „APOS“) des Landes Schleswig-Holstein ergänzen.
Der APOS ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Schleswig-Holstein geht damit voran, ist damit aber längst nicht am Ziel.
Der Lebensraum Ostsee muss sich regenerieren können und dauerhaft größeren Schutz erfahren. Genau hier setzen die 60 Maßnahmenvorschläge an.

Die Vorschläge betreffen die folgenden Handlungsfelder:

- Fischerei
- Sedimentumlagerung
- Altmunition
- Schifffahrt und Bootsverkehr
- Tourismus und Tourismusinfrastruktur
- Einträge von Kläranlagen
- Einträge aus der Landwirtschaft
- Landseitige Plastikeinträge
- Wiederherstellung von Lebensräumen
- Schutzgebiete und Managementpläne
- Raumordnung

Die Maßnahmen dienen nicht nur dazu, wirksamen Naturschutz zu garantieren. Sie sind zugleich eine Handreichung dafür, wie Deutschland und Schleswig-Holstein ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen können.

Hier geht es zur ungekürzten Fassung:

Fischerei

Das Handlungsfeld Fischerei umfasst zwölf Maßnahmen, die auf den **Erhalt von Fischbeständen, auf die Vermeidung von Beifang sowie auf die Schonung von Arten und Lebensräumen** abzielen.



Schon die kontinuierlich abnehmenden Bestände regelmäßig befischter Arten machen deutlich, wie dringend hier gehandelt werden muss. So kann die Schaffung von sog. „Bestandsauffüllungsgebieten“ für Dorsch und Hering dazu führen, die Bestände dieser überfischten Arten zu stabilisieren und auszuweiten.

Auch die **Zuflüsse** sind in den Blick zu nehmen, um den Schutz der Meeresforelle zu stärken.

Die **Muschelfischerei** sowie jegliche **mobile grundberührende Fischerei** müssen in der Ostsee gänzlich ausgeschlossen werden, um Lebensräume am Meeresgrund nicht weiter zu zerstören und um die klimaschädliche Aufwirbelung des Meeresbodens zu unterbinden.
Diese Schädigung des Meeresbodens betrifft nicht nur unmittelbar die dort vorkommenden Kleinstlebewesen, sondern trifft über Fische und Seevögel das gesamte Ökosystem Ostsee. Auch hinsichtlich der Fangmethoden besteht Reformbedarf. So muss die **Stellnetzfischerei** räumlich und zeitlich besser auf die Vorkommen und Aktivitäten etwa von Schweinswalen und Seevögeln abgestimmt werden. Denn gerade bei der Stellnetzfischerei verenden unzählige Individuen verschiedener, auch gefährdeter und geschützter Arten, als vermeidbarer Beifang. Zudem ist das längst überfällige **Beifangmonitoring** einzuführen.



Desweiteren müssen die **Aalfischerei** und der **Aalbesatz** beendet werden, um die vom Aussterben bedrohte Art zu schützen. In Kombination mit weiteren Maßnahmen, die den komplexen Lebenszyklus des Aals unterstützen, ist bei gesichertem Bestand eine ökologisch verträgliche Nutzung nicht ausgeschlossen.

Sedimentumlagerung

Infolge von küstennahen Baggerarbeiten und Ablagerungen haben der Meeresboden und die dort lebenden Organismen immer wieder Schaden genommen. Beispielhaft hierfür stehen **Seegraswiesen**. Durch eine Kombination aus **Umweltbildung, Überarbeitung von Vorschriften und stärkerer Ahndung von Verstößen** kann „Boden gutgemacht“ werden.



Altmunition

In Nord- und Ostsee lagern riesige Bestände an **Weltkriegsmunition**. Während in den vergangenen Jahrzehnten die Metallhüllen intakt waren, hat mittlerweile ein Zerfallsprozess infolge von Rost eingesetzt. Es drohen riesige **Schadstoff-Freisetzungen**, und das nahezu gleichzeitig. Um der riesigen Munitionsmenge und insbesondere der Gleichzeitigkeit Herr zu werden, müssen insbesondere die Kapazitäten zur **Verbrennung geborgener Munition** deutlich ausgeweitet werden.

Schifffahrt und Bootsverkehr

Die Gefahren und Belastungen, die von Schifffahrt und Bootsverkehr ausgehen, müssen deutlich reduziert werden. Gefährdungen bestehen vor allem in **Kollisionsrisiken**. In marinen Schutzgebieten muss eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 8 Knoten oder weniger eingeführt werden.



Damit werden zugleich die erheblichen **Schallemissionen** verringert, die v.a. für Schweinswale eine massive Störung bedeuten. Der Einsatz akustischer **Antifoulingsysteme** ist in Schutzgebieten auszuschließen. Daneben gilt es auch, die Schadstoffeinträge, die mit Schifffahrt und Bootsverkehr verbunden sind, deutlich zu reduzieren. Ein erster Schritt wäre das Verbot, Waschwasser aus Abgasreinigungssystemen (Scrubber) ins Meer einzuleiten.

Tourismus und Tourismusinfrastruktur

Es braucht einen **naturschonenden Tourismus**, insbesondere um Störungen aus Schadstoffen und Lärm zu verringern. So brauchen Strandbrüter wie der vom Aussterben bedrohte Sandregenpfeifer größere und konsequenter **geschützte Strandareale**, die während der Brutzeiten nicht betreten werden dürfen. Um die Belastung mit Autoabgasen zu verringern, muss der **Parkraum** in sensiblen Gebieten stärker begrenzt werden.



Um die Belastung der Ostsee mit den häufig unterschätzten, gefährlichen Giften aus **Zigarettenresten** zu verringern, müssen die Strände ganzjährig als rauchfreie Gebiete ausgewiesen werden. Küstennahe Gemeinden sollten ein ganzjähriges **Feuerwerksverbot** beschließen. Der **Sportflugverkehr** muss stärker auf die Erfordernisse von Schutzgebieten abgestimmt werden.

Einträge von Kläranlagen

Um den Eintrag von Nährstoffen, Mikroplastik und Spurenstoffen aus den Zuflüssen in die Ostsee zu verringern, sind die **Kläranlagen nachzurüsten**. So bedarf es auch und gerade an kleinen Kläranlagen an den Ostseezuflüssen zusätzlicher Klärstufen für Nitrifizierung-Denitrifizierung und Phosphatfällung.
Zudem dürfen in den Kläranlagen nicht länger Biofilmträger aus Kunststoff verwendet werden, um die **Auswaschung von Mikroplastik** zu unterbinden. Und schließlich müssen große Kläranlagen mit einer zusätzlichen Stufe zur **Reduktion von Spurenstoffen** ausgerüstet werden.

Einträge aus der Landwirtschaft



Die Eutrophierung gehört zu den größten Belastungen für die Ostsee. Deutschland und Schleswig-Holstein müssen mehr Entschlossenheit bei der konsequenten **Reduzierung der Nährstoffeinträge** an den Tag legen. Solange beispielsweise Stickstoff aus der landwirtschaftlichen Produktion weiterhin in riesigen Mengen über die Zuflüsse in die Ostsee gelangt, wird auch die dauerhafte Wiederansiedlung von **Seegras** kaum möglich sein.

Die Maßnahmenvorschläge setzen an der **Landnutzung im Einzugsgebiet** der Zuflüsse an. So müssen hier Niederungen **wiedervernässt** werden, um beispielsweise **Moore zu renaturieren**. Die Nutzung von Acker- und gedüngtem Grünland muss **extensiviert** werden, so wie auch der **zertifizierte Ökolandbau** ausgeweitet werden muss. **Ackerrandstreifen** müssen ausgeweitet werden.

Landseitige Plastikeinträge

Ein noch immer viel zu wenig beachtetes Problem sind die Einträge von Plastik und, damit verbunden, von **Mikroplastik** in die Ostsee. Mitunter werden **Plastikreste** von Tieren mit Nahrung verwechselt und aufgenommen. Sie verstopfen den Magen und verhindern die Nahrungsaufnahme. Mikroplastik lagert sich an verschiedenen Organismen an, und an ihm lagern sich wiederum Schadstoffe an. Sie gelangen in die Nahrungskette und schaden damit auch dem Menschen.

Indem der **Straßenverkehr** entlang der Ostseeküste reduziert und die Geschwindigkeit konsequent begrenzt wird, kann der Eintrag von Mikroplastik aus Reifenabrieb verringert werden. Auch durch die Neukonzeption von **Regenrückhaltebecken** lässt sich das Ausspülen von Mikroplastik in die Ostsee verringern. Im Bereich des Küstenschutzes ist unbedingt auf Kunststoffe zu verzichten. So müssen etwa die regelmäßig verwendeten Plastik-Bigbags ebenso ersetzt werden wie Kunststoffvliese.

Wiederherstellung von Lebensräumen

Viele Ökosysteme befinden sich infolge jahrzehntelanger **Übernutzung** in einem schlechten Zustand. Hier sind es gezielte **Wiederherstellungsmaßnahmen** notwendig – seeseitig wie landseitig. Für **Seegraswiesen** gibt es bereits erste Initiativen zur Aufforstung, doch müssen diese deutlich ausgeweitet werden.

Als Kinderstube vieler Arten sind **Seegraswiesen** ebenso unverzichtbar wie im Kampf gegen den Klimawandel.

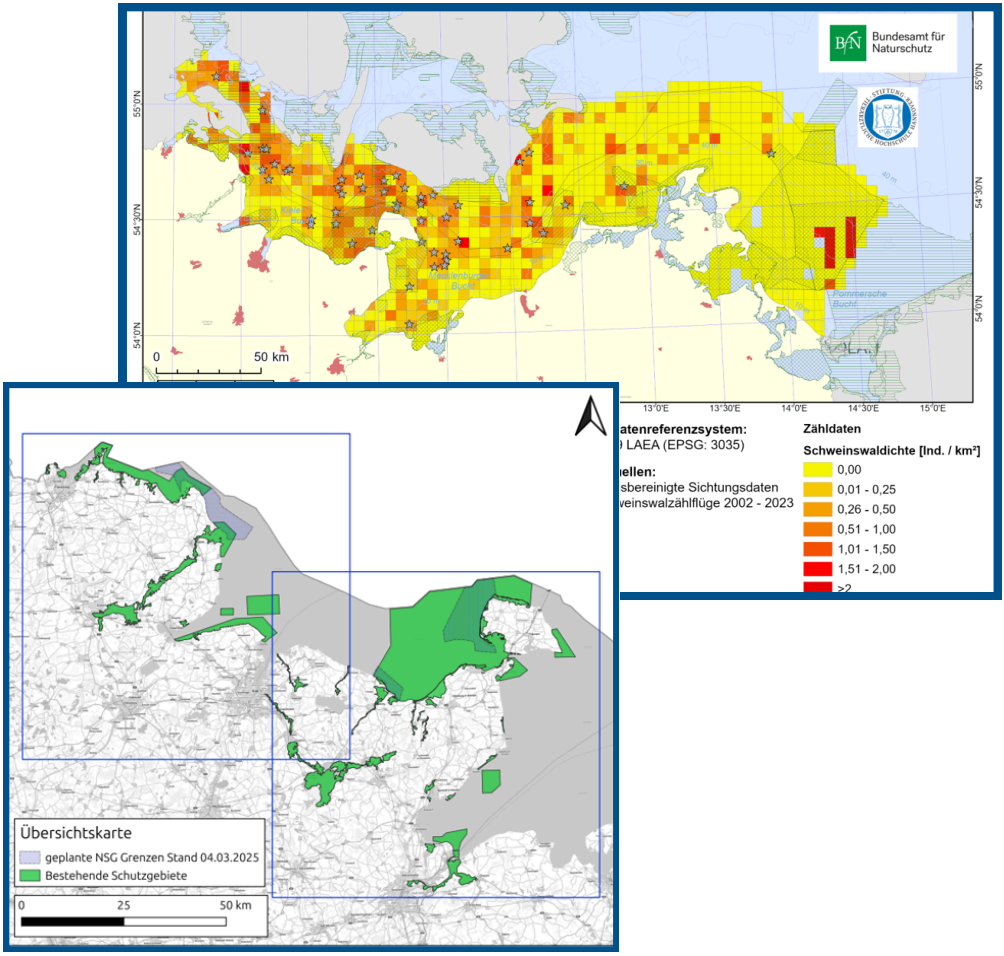


Die Wiederherstellung durchgängiger **Fließgewässer** begünstigt die Wanderung und Reproduktion verschiedener, aktuell stark rückläufiger Fischarten.

Wiederhergestellte **Muschelbänke** bilden einerseits die Nahrungsgrundlage verschiedener Tauchentenarten - andererseits sind sie Lebensraum unterschiedlichster Kleinstlebewesen.

Schutzgebiete und Managementpläne

Im Rahmen des APOS wurden seeseitig **drei neue Naturschutzgebiete** ausgewiesen. Ein wichtiger Schritt, aber nur der erste. Es braucht weitere **marine Schutzgebiete**, küstennah und mit direkter Landanbindung, um wichtige Lebensräume sensibler und bedrohter Arten wirksam zu schützen. Der Status als **Natura 2000 Gebiet** wird diesem Schutzbedarf nicht hinreichend gerecht. Ergänzend bedarf es auch zusätzlicher **Schutzgebiete an Land**, allen voran der Goossee-Niederung. Zudem müssen diverse Vogel- und diverse Säugetierarten als **Erhaltungsziele** in die Managementpläne aufgenommen werden, um ihre Gebietsnutzung auch mit dem gebotenen rechtlichen Schutz zu untermauern.



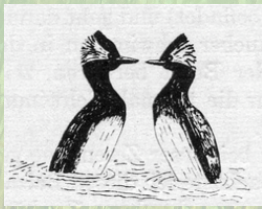
Raumordnung

Auch auf Ebene der Raumordnung muss dem **Naturschutz mehr Rechnung** getragen werden. So müssen die **Zugwege** wandernder Arten als Vorranggebiete sowohl in der marinen als auch in der terrestrischen Raumordnung geschützt werden, etwa vor Zerschneidung durch Windenergieanlagen. Zielarten hierfür sind neben diversen **Vogelarten** auch **Fledermausarten** sowie **Meeressäugetiere**.



Die besten Ideen nützen jedoch nichts ohne Umsetzung. Sollten die Ziele des APOS eines Tages erreicht sein, darf das keineswegs die politische Entschlossenheit drosseln. Wir hoffen darauf, dass Schleswig-Holstein auch weiterhin vorangehen wird, um die Ostsee im gebotenen Maße und mit der gebotenen Eile stärker zu schützen.
Und wir hoffen darauf, dass auch andere Bundesländer und Ostsee-Anrainerstaaten dem schleswig-holsteinischen Beispiel folgen werden.

Der Handlungsleitfaden wurde unter Leitung von Dagmar Struß von Bernd Koop (Avifauna, Plön) und Sven Koschinski (Meereszoologie, Nehmten) verfasst. Die NABU-Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein und der NABU Schleswig-Holstein danken den Verfasser*innen für die umfangreiche Arbeit sowie sie auch BINGO! – Die Umweltlotterie für die großzügige Förderung danken.



Avifauna, Plön
Bernd Koop

Meereszoologie, Nehmten
Sven Koschinski

Jetzt Mitglied im NABU werden!

Fotos: Seegras ©Kim Detloff; Eiderente ©Oscar Klose; Schweinswal ©Solvin Zankl; Strand-Düne ©Klaus Dürkop; Dorsche, Eisente, Schweinswal, Unterwassersprengung ©Sven Koschinski; Küstenvögel vor Ostseefähre ©C.Moning; Zigarettenkippen am Strand © F. Paulin; Ausbringung Gülle ©Herbert Moritz; Miesmuschelbank mit Dorsch ©Stephan Thomsen, UWT; Karten APOS-Stand 3-25 erstellt von Hanna Weise, Schweinswaldichte in den Sommermonaten ©BfN; Sandregenpfeifer © Dieter Fichtner; Kegelrobbe im Fischernetz © ImageBROKER/Paul Hobson/FLPA; Langohr-Fledermaus © Christian Stein